

Allgemeiner Abschlussbericht

zur Einhaltung der ökologischen Standards des Arbeitskreises „Green Shooting“, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Bundes- und Länderförderungen in der Fassung von Februar 2023

Name der Produktion: _____

Art der Produktion (z. B. TV-Show, Kino-Dokumentarfilm, Online-Format): _____

Produzierte Staffel: _____

Länge der Produktion / ggf. Folgenzahl: _____Minuten / _____

Name der Produktionsfirma/des Senders (bei Eigenproduktionen): _____

Zeitraum der Realisierung: _____

Erstausstrahlender Sender/VoD-Dienst: _____

Verantwortliche*r Produktionsleiter*in: _____

Verantwortliche*r Produzent*in: _____

Verantwortliche*r Green Consultant: _____

Nachfolgend ist anzugeben, ob die Muss-Vorgaben der ökologischen Standards (in der Fassung von Februar 2023, siehe Anlage) während der gesamten Produktion eingehalten wurden oder nicht. Die Muss-Vorgaben gelten für diejenigen Produktionsteile, die in Deutschland realisiert werden.

Bei Nicht-Einhaltung der Muss-Vorgaben ist eine kurze Begründung anzugeben. Die Höhe der geplanten und die tatsächlichen CO₂-Emissionen sind ebenfalls unter „Bemerkungen“ anzugeben.

Muss-Vorgabe	Eingehalten	Nicht eingehalten	Begründung bei Nichteinhaltung
I.1 Erklärung der Geschäftsführung und Herstellungsleitung (nicht im Rahmen der 5-von-21-Regelung streichbar)			
I.2 Green Consultant			
I.3 Vorlaufende CO ₂ -Bilanz (nicht im Rahmen der 5-von-21-Regelung streichbar)			Höhe der Emissionen:

Muss-Vorgabe	Eingehalten	Nicht eingehalten	Begründung bei Nichteinhaltung
I.4 Nachlaufende CO ₂ -Bilanz (nicht im Rahmen der 5-von-21-Regelung streichbar)			Höhe der Emissionen:
I.5 Abschlussbericht (nicht im Rahmen der 5-von-21-Regelung streichbar)			
II.1 Ökostrom in allen Betriebsstätten			
II.4 Ökostrom in der Postproduktion			
II.5 Voraussetzungen für den Generatoreinsatz			
III.2 Keine Flüge, wenn Bahnfahrt unter fünf Stunden			
III.3 Einsatz emissionsarmer PKW			
III.6 Nur EURO 6 Diesel			
IV.1 Mindestens 50 % umweltfreundliche Übernachtungen			
IV.2 Verwendung von regionalen Lebensmitteln oder Bio-Lebensmitteln			
IV.3 Vegetarisches Catering			
IV.4 Information zur Verpflegung und Befragung zum Fleischkonsum			
IV.5 Kein Einweggeschirr			
V.2 Keine Einwegbatterien			

Muss-Vorgabe	Eingehalten	Nicht eingehalten	Begründung bei Nichteinhaltung
V.3 Neues Holz nur mit FSC- oder PEFC-Siegel			
V.6 Wiederverwendung Kostüme			
V.9 90 % Altfaseranteil im Papier			
V.10 Trennvorgabe für Müllsortierung			

Die ökologischen Standards gelten als eingehalten, wenn mindestens 16 von 21 Muss-Vorgaben nachweisbar erfüllt wurden.

Von **21 Muss-Vorgaben** der ökologischen Standards wurden _____ **Muss-Vorgaben** eingehalten.

	Ja	Nein
Es fallen mehr als 25 % der Gesamtherstellungskosten der Produktion im Ausland an.		

Wenn mehr als 25 % der Gesamtherstellungskosten im Ausland anfallen und für die Produktion das Label „green motion“ beantragt wird, muss zusätzlich der Abschlussbericht Ausland ausgefüllt werden.

Mir/uns ist bewusst, dass eine Vergabe des Labels green motion ausschließlich über die vom Arbeitskreis als externe Prüfstelle eingesetzte PwC beantragt werden muss.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und die Vollständigkeit aller Angaben und bin/sind jederzeit bereit, auf Nachfrage Nachweise einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche*r
Produzent*in

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche*r
Produktionsleiter*in